

Antrag für die Hauptversammlung der Schachfreunde Sasel 1947 e.V. am 09.07. 2024 betreffend die Änderung der Vereinssatzung

Die Hauptversammlung des Verein Schachfreunde Sasel 1947 e.V. möge folgende Änderungen der Vereinssatzung beschließen:

1. Der **§ 2 Vereinszweck** wird im **Absatz 1** wie folgt geändert:

„§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und Förderung des Schachsports.“

Der bis jetzt gültige § 2 Abs. 1 lautet:

„Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Schachsports.“

2. Der **§ 16 Auflösung des Vereins** unserer Vereinssatzung wird im **Absatz 4** wie folgt geändert:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hamburger Schachverband e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Die bis jetzt gültige Fassung des § 16 Absatz 4 unserer Vereinssatzung lautet:

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Hamburger Schachverband e.V. mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachspiels unter der Beachtung des § 2 dieser Satzung verwendet werden darf.“

Antragsbegründung:

Unser Verein benötigt für die steuerrechtliche Freistellung von der Körperschaftssteuer einen entsprechenden Freistellungsbescheid für die Jahre 2020-2022 seitens des für unseren Verein zuständigen Finanzamtes Hamburg-Nord. Im Rahmen der hierfür erforderlichen, dem o.g. Finanzamt vorzulegenden Unterlagen (Gewinn-Verlustrechnung/Bilanz, Protokolle der jeweiligen Mitgliederversammlungen etc.) stellte das Finanzamt Hamburg-Nord fest, dass unsere Vereinssatzung in zwei

Punkten nicht der sogenannten Mustersatzung der Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung (AO) entspricht.

Aus den diesbezüglichen beiden Schreiben des Finanzamtes vom 27.03. 2024 sowie 10.05.2024, und unsere Schreiben, insbesondere vom 16.04. 2024, die in den Anlagen 1-3 beigefügt sind, ergibt sich das eingeleitete Änderungsverfahren.

Dementsprechend haben wir unseren Satzungsentwurf (Anlage 4) in der in unserem Antrag bezeichneten Form abgeändert und die hierfür erforderliche Zustimmung des Finanzamtes am 10.05. 2024 erhalten.

Im Hinblick auf den für unseren Verein erforderlichen Freistellungsbescheid für die letzten Jahre 2020-2022 (sowie zukünftig auch für die Folgejahre 2023-2025) und die o.g. Mustersatzung der Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung, die für uns Geltungskraft hat, waren diese Änderungen erforderlich.

Diese Satzungsänderungen weisen im Hinblick auf unser Vereinsleben keine substanziellen Änderungen auf; es handelt sich hier lediglich um Ergänzungen bzw. Präzisierungen unserer schon jetzt vorhandenen Satzungsbestimmungen.

Für den Vorstand

Geert Witthöft / Thomas Wehner

Hamburg, 26.05. 2024



Anlage 1

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Nord

Finanzamt Hamburg-Nord Postfach 60 07 07 D-22207 Hamburg

Borsteler Chaussee 45
D-22453 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42806-464
Telefax: 040 4279 - 58001

Schachfreunde Sasel von 1947 e.V.
c/o Tagesstätte Roter Hahn
Kunaustr. 4
22393 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Milewsky
Zimmer: 008

E-Mail: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 17 / 442 / 08234 K44

ID-Nummer:

Hamburg, den 27.03.2024

Abänderung der Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Überprüfung des am 24.03.2024 übersandten Satzungsentwurf habe ich festgestellt, dass die Satzung nicht ganz den gesetzlichen Vorgaben der Mustersatzung der Anlage 1 zu § 60 AO entspricht.

Die nachfolgenden Sätze sind bitte wortgenau zu übernehmen:

Ihr § 2 Vereinszweck:

Es muss wortwörtlich genannt sein, welchen Zweck Sie nach § 52 der Abgabenordnung fördern. Schreiben Sie also erst einmal bitte Folgendes:

- Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Danach ergänzen Sie folgenden Satz:

- Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch.... (hier folgt Ihre Beschreibung. Z.B. „durch die Pflege und Förderung des Schachsports.“).

Zu Ihrem § 16 Auflösung des Vereins:

Sie haben leider beide Varianten der Auflösungsbestimmung miteinander verbunden. Bitte entscheiden Sie sich für eine Variante und übernehmen Sie sie wortgenau:

- **Variante 1:**
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

Öffnungszeiten

Informations- und Annahmestelle:
Mo 8-14, Di 8-14, Do 8-17 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn: U 1 (Lattenkamp)
Bus: 114 (Rosenbrook)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlungen nur durch Überweisung!

Telefonzeiten:

Mo, Mi, Fr 8-12, Di, Do 8-15 Uhr

- **Variante 2:**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hamburger Schachverband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Übersenden Sie gerne vorab noch einmal den Entwurf der geänderten Satzung zur erneuten Abstimmung. Somit vermeiden Sie die Eintragung einer nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Satzung.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Eintragung der Satzung in das Vereinsregister noch dieses Jahr erfolgen muss, damit eine Freistellung für 2020 bis 2022 erfolgen kann. Ich bin demnach einverstanden, wenn Sie die Satzung auf der Jahreshauptversammlung am 09.07.2024 beschließen und im Anschluss direkt über einen Notar beim Vereinsregister eintragen lassen.

Die Änderungen der Satzung sind nach Beschlussfassung und Eintragung in das Vereinsregister gem. § 137 AO innerhalb eines Monats beim Finanzamt nachzuweisen.

Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister, bitte ich um Übersendung folgender Unterlagen in Papierform, damit der Feststellungsbescheid, und im Anschluss der Freistellungsbescheid, erteilt werden kann:

- Ausfertigung der geänderten, aktuellen Satzung
- Protokoll der beschließenden Mitgliederversammlung
- Kopie der Mitteilung des Vereinsregisters über die erfolgte Eintragung

Mit freundlichen Grüßen


Milewsky

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Schachfreunde Sasel von 1947 e.V.
c/o: Tagesstätte Roter Hahn Kunaustr. 4, 22393 Hamburg
<https://schachfreunde-sasel.de>

Kopie

Zulage 2



Hamburg, den 16. 04. 2024

An das

Finanzamt Hamburg-Nord
Borsteler Chaussee 45
22453 Hamburg

Betr.: Steuererklärung der Schachfreunde Sasel von 1947 e.V. /

Erteilung eines Feststellungsbescheids gemäß § 60a AO / Satzungsänderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.03. 2024
Az.: 17/442/08234 K 44

Sehr geehrte Frau Milewsky,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 27.03. 2024 hatten Sie unseren Verein „Schachfreunde Sasel 1947 e.V.“ unter Az.: 17/442/08234 K 44 darum gebeten, weitere Änderungen an unserem Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Mustersatzung (Anlage 1 zu § 60 AO) vorzunehmen. Wir hatten Ihnen am 24.03. 2024 einen ersten Entwurf dazu übersandt.

Anliegend haben wir Ihnen daher den erneut ergänzten Satzungsentwurf beigelegt. Die geänderten/ergänzten Passagen sind „fett“ gedruckt.

Wir möchten Sie daher um erneute Vorabstimmung und anschließende Mitteilung über Ihre Bewertung bitten. Wie schon ausgeführt ist unser Verein (wie in den Vorjahren auch) an der Freistellung für die Jahre 2020-2022 durch entsprechenden Feststellungsbescheid interessiert. Wir werden unsere Satzung dementsprechend

ergänzen. Dies wird auf der Jahreshauptversammlung unseres Vereins am **09.07.2024** erfolgen.

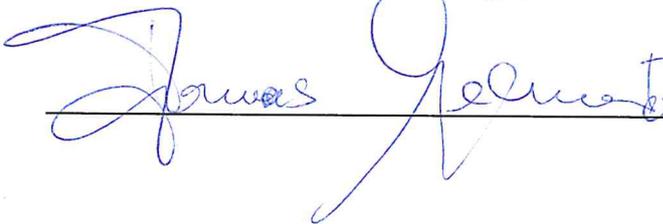
Da wir satzungsgemäß alle Anträge für die o.g. Jahreshauptversammlung (mindestens) vier Wochen vorher (09.06.2024) allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis geben müssen, würden wir uns über Ihre Rückmeldung bis zum 01.06. 2024 freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Schachfreunde Sasel von 1947 e.V.

1. Vorsitzender:
Geert Witthöft
Bramfelder Chaussee 93,
22177 Hamburg

2. Kassenwart:
Thomas Wehner
Henry-Budge-Str. 26,
22297 Hamburg
Tel.: 040-5141065 oder 0157-72371691



Anlage: Vereinssatzung (Änderungsentwurf)



Anlage 3

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Nord

Finanzamt Hamburg-Nord Postfach 60 07 07 D-22207 Hamburg

Borsteler Chaussee 45
D-22453 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42806-464
Telefax: 040 4279 - 58001

Herrn
Geert Witthöft
Bramfelder Chaussee 93
22177 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Milewsky
Zimmer: 008

E-Mail: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 17 / 442 / 08234 K44

ID-Nummer:

Hamburg, den 10.05.2024

für Schachfreunde Sasel 1947 e.V., Kunastr. 4, 22393 Hamburg

Satzungsentwurf - Ihr Schreiben vom 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Witthöft,

ich habe den Satzungsentwurf geprüft und er entspricht nun den gesetzlichen Anforderungen.

Die Änderungen der Satzung sind nach Beschlussfassung und Eintragung in das Vereinsregister gem. § 137 AO innerhalb eines Monats beim Finanzamt nachzuweisen.

Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister, bitte ich um Übersendung folgender Unterlagen in Papierform:

- Ausfertigung der geänderten, aktuellen Satzung
- Protokoll der beschließenden Mitgliederversammlung
- Kopie der Mitteilung des Vereinsregisters über die erfolgte Eintragung

Da Sie die Satzung bei der nächsten Jahreshauptversammlung am 09.07.2024 zustimmen lassen möchten, habe ich mir als Termin, für die Einreichung der o.g. Unterlagen, den

27.09.2024

notiert.

Öffnungszeiten

Informations- und Annahmestelle:
Mo 8-14, Di 8-14, Do 8-17 Uhr

Telefonzeiten:

Mo, Mi, Fr 8-12, Di, Do 8-15 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn: U 1 (Lattenkamp)
Bus: 114 (Rosenbrook)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlungen nur durch Überweisung!

Mit freundlichen Grüßen


Milewsky

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.